



Zulassung zur Stufe 2 an der 5R SM

Neuregelung: 5R SM wird für die Klasse 2 geöffnet (gem Beschluss 5R)

1. Die 5R SM wird für die Klasse 2 geöffnet für die Sparten BH, VPG und IPO.
2. Pro Rasse und Sparte ist ein Team startberechtigt, welches sich bei einer vorangehenden Prüfung mit dem Resultat AKZ qualifizieren muss. Dadurch ergibt sich eine Meldezahl von höchstens 15 Teams.
3. Die interessierten Hundeführerinnen/Hundeführer müssen sich über ihren Leistungsobmann/-obfrau für die Prüfung anmelden.
4. Es werden die Teams mit dem besten Qualifikationsresultat zum Start zugelassen.
5. Werden die drei möglichen Teams von einer Rasse nicht erreicht, werden die Startplätze an das nächstbeste Team aus den anderen 4 Rassen vergeben.

Startberechtigte

Wo in diesem Reglement nichts abweichendes festgehalten ist, gelten sinngemäss die entsprechenden Punkte der PO 88 der SKG/TKGS und dem Leitfaden für die internationalen Gebrauchshundeprüfungen der FCI vom 1. Januar 2003.

Meldeberechtigt sind Personen, die einen Hund der beteiligten Rassen führen. Die Teilnehmer müssen Mitglied einer SKG-Sektion sein, der Hund muss über ein Leistungsheft der SKG verfügen. Hunde in Schweizer Besitz müssen im SHSB eingetragen sein.

Qualifikation

Die Qualifikation für die 5R SM in der Stufe 2 erfolgt mit mindestens einer bestandenen Prüfung (AKZ) in der entsprechenden Klasse. Das Resultat muss im Zeitraum zwischen Meldeschluss der 5R SM des Vorjahres bis Meldeschluss der 5R SM des laufenden Jahres erreicht werden. (Analog Stufe 3)

Erzielte Resultate werden nur berücksichtigt, wenn sie an offiziellen ausgeschriebenen Prüfungen erreicht wurden.

Titel

Da es sich um die Stufe 2 handelt, kann kein Schweizermeistertitel vergeben werden.

Schweizerischer Boxer-Club

Rosmarie Sturny
Zentralpräsidentin

Raymond Fischer
Leistungsobmann